

FRIEDHOFSORDNUNG

- **Der Friedhof in Aschbach ist Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche.**

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofes obliegt dem Pfarrkirchenrat.

- Der Friedhof ist eine kirchlich geweihte, heilige Stätte.

Die Besucher haben sich daher ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten!

Im Friedhof ist verboten:

- das Mitnehmen von Tieren
- das Rauchen und Lärmen
- das Ablagern von Abraum außerhalb der dazu bestimmten Plätze
- jedes Herumfahren mit einem Fahrzeug
(nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung!)

- Die Grundfläche der Grabstätten bleibt Eigentum der Pfarrkirche.

An ihr bestehen nur Nutzungsrechte.

- Gräber sind nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch zu gestalten!

Rund um die Grabstelle ist Unkraut selber zu entfernen und mit Kies zu versehen!

- In den Grabfeldern dürfen die Grabdenkmäler die Höhe von 150 cm nicht überschreiten!

Dasselbe gilt für Sträucher, da ansonst durch Wurzeln Schäden an Fundamenten entstehen könnten!

- **Bei Erneuerung einer Grabstelle muss die Größe**

(wegen Gangbreite u. Gräberabstand) **vorher mit dem Pfarrer festgelegt werden!**

- Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft fundiert sein!

Die Grabmieter sind für alle Schäden haftbar, die durch Umfallen des Grabmales verursacht werden!

Denkmäler und Grabzeichen sind von den Nutzungsberechtigten stets in gutem Zustand zu erhalten!

- Jedes Grabmal muss **ein religiöses Zeichen christlichen Glaubens** tragen!

- Das Nutzungsrecht wird auf die Dauer von **10 Jahren** eingeräumt.

Nach Ablauf der Ruhefrist (10 Jahre) kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstelle frei verfügen. Eine Verlängerung ist nach Rücksprache möglich.

- Bei fremder Beschädigung oder Diebstahl haftet der Grabstellenmieter.

Grabgebühren (seit 1.1.2025 laut Beschluss des PKR, diözesane Friedhofsordnung 3/I/ § 50a)

Urnenwandgrab	€	250,00	(für 10 Jahre)
Einzelgrab (2 Verstorbene)	€	250,00	
Doppelgrab (4 Verstorbene)	€	390,00	
Friedbaum (einmalig, ohne Laufzeit)	€	1.000,00	

- Kränze (ohne Schleifen) und Blumen gehören in den Container!

- Nur Grablichter dürfen in die Müllsäcke gegeben werden!

- Blumentöpfe und -tassen, Glas und Karton bitte selber entsorgen!

Für jede MÜLLVERMEIDUNG sind wir sehr dankbar!

- In die Friedhofsablage darf nur Erde vom Friedhof abgelagert werden!

- Bitte die Friedhofstüren schließen!

D A N K E